

## Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos in und für die Pfarreiengemeinschaft Hasegrund

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir möchten den Alltag in unserer Pfarreiengemeinschaft für verschiedene Zwecke (Homepage der Pfarreiengemeinschaft, Flyer, Broschüren, Tageszeitungen, Aushänge innerhalb der Pfarreiengemeinschaft, Instagram und Facebook) mit Fotos oder Videos Dokumentieren. Damit uns dies rechtlich möglich ist, benötigen wir hierzu eine Einwilligung. Die neuen Datenschutzbestimmungen erfordern hierzu detaillierte Einwilligungserklärungen. Entscheidend ist zunächst, ob das erstellte Foto veröffentlicht wird.

Eine Veröffentlichung liegt nach Auffassung der Datenschutzaufsichtsbehörde vor, wenn eine unbekannte und unbestimmte Anzahl an Personen das Foto sehen könnten. Das ist immer dann der Fall, wenn die Veröffentlichung auf einer Webseite, in einem Flyer, einer Broschüre oder in der Tageszeitung etc. erfolgt. Ist die Veröffentlichung eines Fotos beabsichtigt und hat die abgebildete Person das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet (16. Geburtstag), muss sich die Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten auf das konkrete, zu veröffentlichende Foto beziehen. Die Einwilligung muss von beiden Erziehungsberechtigten erklärt worden sein. Ein Erziehungsberechtigter kann mit einer Vollmacht den anderen Erziehungsberechtigten vertreten.

Keine Veröffentlichung liegt vor, wenn der Kreis der Personen, die das Foto sehen könnten überschaubar und bestimmbar ist. Das ist der Fall, wenn Fotos in den Räumen der Pfarreiengemeinschaft verwendet werden. Hier genügt eine generelle Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Ein Erziehungsberechtigter kann mit einer Vollmacht den anderen Erziehungsberechtigten vertreten.

---

Name, Vorname [in Druckbuchstaben] der abgebildeten Person

Wir willigen ein, dass personenbezogene Daten einschließlich Fotos der vorgenannten Person

- a. in einer nicht veröffentlichenden Weise (z.B. in den Räumen der Pfarreiengemeinschaft, im Jahrgangsbuch) verwendet werden.  Ja  Nein
- b. in einer veröffentlichenden Weise in**
  - a. „analoge Medien“, bspw. Flyer und Broschüren der Einrichtung verwendet werden  
 Ja  Nein
  - b. „digitale Medien“, d.h. Webseiten der Pfarreiengemeinschaft, Facebook und Instagram, (digitale) Tageszeitung verwendet werden

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Darauf, wer die Daten abrufen oder zu welchem Zweck der Abruf erfolgt, hat die Pfarreiengemeinschaft keinen Einfluss. Zum Teil können die Daten auch über Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Im Internet veröffentlichte Daten können nicht/nur schwer wieder entfernt werden.

Ja  Nein

Die zu veröffentlichenden Fotos sind dieser Erklärung angeheftet/ angeklebt und die Erklärung bezieht sich explizit auf diese Fotos, wenn die abgebildete Person das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die Rechteeräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei dem Verantwortlichen Hauptamtlichen, der diese Schreiben ausgehändigt hat für die Zukunft widerrufbar. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, wenn der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Abgebildeten ab Vollendung des 14. Lebensjahres

---

Zusätzlich: Unterschrift der Erziehungsberechtigten bis Vollendung des 16. Lebensjahres des Abgebildeten